

1. Sportlerehrung

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet der Leibesübungen ehrt die Stadt Bad Arolsen gemäß den nachstehenden Richtlinien Sportlerinnen und Sportler sowie Personen, die sich um den Vereinssport verdient gemacht haben.

Die Ehrung durch die Stadt Bad Arolsen wird vom Magistrat auf Vorschlag der Vereinsvorstände vorgenommen.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Die Ehrung kann verliehen werden an Personen oder Mannschaften, die nach wettkampfmäßigen Maßstäben sportliche Höchstleistungen in den verschiedenen Leistungsklassen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind.

Mit der Ehrung kann nur ausgezeichnet werden, wer seine sportliche Tätigkeit ständig in einem Verein ausübt, der seinen Sitz im Gebiet der Stadt Bad Arolsen hat. Der Verein muss Mitglied im Landessportbund bzw. im Deutschen Sportbund sein. Ausgezeichnet werden können auch Schulmannschaften, die die Richtlinien erfüllen.

3. Sportliche Voraussetzungen

Die Ehrung erfolgt im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb für folgende Leistungen:

- a. 1. - 10. Platz bei einer deutschen Meisterschaft und darüber
- b. Zugehörigkeit zu einer Nationalmannschaft
- c. 1. - 3. Platz bei einer Hessenmeisterschaft (Landesmeisterschaft)
- d. 1. Platz bei einer Bezirks- oder Kreismeisterschaft oder bei einem Bezirks- oder Kreispokal
- e. Mannschaften, die auf Bezirksebene besondere Erfolge erzielt haben
- f. Personen für besondere Verdienste um den Sport.

Die Bedeutung dieser Ehrung soll durch die Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur die höchste Leistung gewürdigt. Die anderen Leistungen werden in der Urkunde vermerkt.

4. Art der Ehrung

Die erbrachte Leistung wird durch Aushändigung einer Urkunde und eines Präsents gewürdigt.

Hat eine Mannschaft eine Meisterschaft nach den Richtlinien errungen, so erhält jedes Mannschaftsmitglied und der Trainer eine Urkunde und ein Geschenk. Voraussetzung ist der Einsatz in mindestens 50 % der zur Erringung der Meisterschaft erforderlichen Spiele. Dies gilt ebenfalls für Schulmannschaften.

Interne Meisterschaften von Vereinen, Schulen und Einrichtungen sind von diesen Richtlinien ausgeschlossen.

5. Antragsverfahren

Der jeweilige Sportverein und die Schulen schlagen die zu Ehrenden vor. Die Meldung hat bis zum 31.07. eines Jahres zu erfolgen. Ausgezeichnet werden Erfolge, die seit dem 01.08. des Vorjahres erzielt wurden.

Der Antrag auf Ehrung verdienter Sportler ist beim Magistrat der Stadt Bad Arolsen einzureichen.

6. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bis dahin geltenden Richtlinien vom 05.05.1999 außer Kraft.

Bad Arolsen, den 18. April 2023



Marko Lambion
Bürgermeister